

Betreff:**Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2025**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	02.12.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	17.12.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird auf 1,20 € je Frontmeter festgesetzt.

Begründung

Die Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung – Straßenreinigung – liegt als Anlage an.

Danach ergibt sich für das Jahr 2025 eine Gebühr von 1,2314 € als Gebührenobergrenze. Insbesondere bedingt durch die höheren Kosten der Fremdreinigung (auch schon im letzten Jahr – Ergebnis der Ausschreibung) ergeben sich erhöhte gebührenfähige Kosten. Da 2024 von einer Erhöhung im Sinne des öffentlichen Interesse abgesehen wurde und 2025 die Grundsteuerreform ansteht, wird die Straßenreinigungsgebühr auf 1,20 € angehoben.

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**